

Hinweise zur Datenverarbeitung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte

1. Verantwortliche und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M., Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Präsidenten, Bockenheimer Anlage 36, 60322 Frankfurt a.M., Tel. 069 – 17 00 98 01, E-Mail: info@rak-ffm.de.

Der Datenschutzbeauftragte ist unter den oben genannten Daten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt und unter datenschutzbeauftragter@rak-ffm.de erreichbar.

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die im Antragsformular und im zugehörigen Fragebogen angegebenen Daten sowie die als Anlagen eingereichten Unterlagen werden nach Art.6 c) und e) DS-GVO i.V.m. § 3 Abs.1 HDSIG, §§ 4 bis 12a, 31, 31a Abs.2, 31b BRAO und RAVPV verarbeitet, um Ihren Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. bearbeiten zu können (§§ 4, 6 und 7 BRAO) und zum Zweck der Mitgliederverwaltung (Führung der Mitgliederakte, § 58 BRAO). Ohne Bereitstellung der entsprechenden Daten kann keine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erfolgen. Entsprechendes gilt nach §§ 46, 46a, 4, 7, 10 bis 12a BRAO für den Antrag auf Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt.

Außerdem holen wir eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister ein (§§ 36 Abs.1 und 2 BRAO, 30 Abs.5, 41 Abs.1 Nr.11 BZRG).

Zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden Änderungen von Namen, Adressen und Kontaktdaten gespeichert, die nach §§ 27 Abs.2 BRAO, 24 BORA mitzuteilen sind. Auch die nach § 53 Abs.6 BRAO anzuzeigenden Vertreterbestellungen und amtliche Vertreterbestellungen sowie Daten der durch die Versicherungen nach § 51 Abs.6 S.1 BRAO mitzuteilenden neuen und endenden Berufshaftpflichtversicherungen werden im Rahmen der Mitgliederakte gespeichert.

3. Empfänger / Weitergabe der Daten

Wir übermitteln die in § 31 Abs.3 BRAO genannten Daten an das bundesweite amtliche Rechtsanwaltsverzeichnis bei der Bundesrechtsanwaltskammer (§ 31 BRAO, §§ 9 ff. RAVPV) bzw. das Europäische Rechtsanwaltsverzeichnis (§ 31b BRAO, §§ 16 ff. RAVPV) und Vorname(n), Familienname zustellfähige Anschrift und bei Syndikusrechtsanwälten zusätzlich die Mitteilung, ob die Tätigkeit im Rahmen mehrerer Arbeitsverhältnisse erfolgt (§ 31a Abs.2 BRAO), zwecks Einrichtung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs an die Bundesrechtsanwaltskammer (§ 31a BRAO, §§ 19 ff. RAVPV). Außerdem werden Zulassung und deren Erlöschen sowie die sonstigen für die Mitgliedschaft, die Beitragspflicht oder die Versorgungsleistungen erforderlichen Angaben nach § 12 Hess. RAVG an das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen und die zum Zweck der auf Antrag erfolgenden Ausstellung eines Anwaltsausweises erforderlichen Daten an die DATEV übermittelt.

Die zwecks Zulassung als Syndikusrechtsanwältin / Syndikusrechtsanwalt eingereichten Unterlagen werden an die nach § 46a Abs.2 BRAO vor Zulassung anzuhörende Deutsche Rentenversicherung Bund übermittelt.

4. Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung der Daten der Mitgliedsakte richtet sich nach § 5 Abs.1 JITStG Hessen i.V.m. §§ 1, 5 Ziff.2 und Abschnitt III des Anhangs der Verordnung zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz (AufbewVO). Sie beträgt 50 Jahre nach Ausscheiden aus der Rechtsanwaltschaft und 10 Jahre bei verstorbenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Bei Versagung der Zulassung und Rücknahme des Zulassungsantrages werden die Daten und Unterlagen für die Dauer von 20 Jahren nach rechtskräftigem Verfahrensabschluss bzw. nach Rücknahme des Zulassungsantrags zum Ende des Kalenderjahres aufbewahrt; bei Widerruf der Zulassung und bei Versagung des Zulassungsantrages wegen Unzuverlässigkeit, Ungeeignetheit oder Unwürdigkeit sowie bei Verzicht bzw. Rücknahme während eines entsprechenden Verfahrens erfolgt eine Vernichtung bzw. Löschung nicht vor dem Ende des Jahres des Erreichens des 90. Lebensjahres des Mitgliedes bzw. Antragstellers.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht

- auf Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO und des § 52 HDSIG;
- auf unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung unvollständiger Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Art.16 DS-GVO und des § 53 HDSIG;
- auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Art.17 DS-GVO und des § 53 HDSIG, soweit die Verarbeitung nicht u.a. zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist;
- auf Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe des Art. 18 DS-GVO und des § 53 HDSIG;
- auf Datenübertragbarkeit nach Art.20 DS-GVO;
- Widerspruch gegen die Verarbeitung dieser Daten nach Maßgabe des Art.6 Abs.1 S.1 lit.f DS-GVO einzulegen, sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art.6 Abs.1 S.1 lit.f DS-GVO verarbeitet werden, wobei hierfür eine E-Mail an info@rak-ffm.de genügt;
- nach Art.77 DS-GVO und § 55 HDSIG Beschwerde gegen die Datenverarbeitung beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: +49 611 1408 – 0, Telefax: +49 611 1408 – 611 zu erheben.